

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen

- Öffentlicher Teil -

Datum: 22.11.2023

Zeit: 17:15 Uhr bis 20:07 Uhr

Ort: Beratungsraum E.08, Stadtverwaltung Rathenow
Berliner Straße 15, 14712 Rathenow

Teilnehmer: Stadtverordnete / ordentliche Mitglieder:
Horst Schwenzer, Karin Dietze, Daniel Golze, Jürgen Vogeler,
Dr. Uwe Hendrich, Jörg Rakow

Sachkundige Einwohner:
Martina Bleis, Enrico Fülöp, Hans-Jürgen Grigoleit, Wilfried Hummel,
Rocco Lenz, Thomas Lotsch, Inge Zeuschner, Christiane Thielke (Se-
niorenrat),

Mitarbeiter der Verwaltung: Herr Goldmann, Frau Wodtke, Herr Erben,
Herr Remus, Frau Krüger

Gäste: Andrej Jackzentis, Günter Rall, Markus Kniebeler

unentschuldigt: Corrado Gursch, Erik Prüß (KiJuPa)

Protokoll: Frau Jendretzky

**TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der La-
dung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Herr Schwenzer eröffnet um 17:15 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung, die sachkundigen Einwohner und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Die Einladung wurde fristgemäß versandt. Es sind von 7 stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses **6 Mitglieder** anwesend, die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Die Tagesordnung wird einstimmig wie folgt bestätigt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle vom 12.10.2023
3. Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen
4. Einwohnerfragestunde
5. DS 108/23 – Haushaltssicherungskonzept der Stadt Rathenow für die Jahre 2024 - 2027
6. DS 109/23 – Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2024
7. Informationen aus dem Amt für Wirtschaft und Finanzen
8. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil:

1. Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung
2. Protokollkontrolle vom 12.10.2023
3. Sonstiges

Herr Rakow moniert, dass die AFR-Einladung mehrere Häuser weiter an einen Nachbarn zugestellt und ihm übergeben wurde. Die Einladung für die AKO-Sitzung hat er gar nicht erhalten. Er bittet darum, die Einladungen nicht mehr mit dem Blitz Kurier zu versenden.

Frau Thielke ergänzt, dass ihr Briefumschlag bereits geöffnet war.

Herr Goldmann sichert zu, mit dem Sitzungsdienst Kontakt aufzunehmen, um die Zustellungssituation abzuklären.

TOP 2: Protokollkontrolle vom 12.10.2023

Mündliche oder schriftliche Einsprüche oder Anmerkungen gegen das AFR-Protokoll vom 12.10.2023 – öffentlicher Teil liegen nicht vor, somit gilt das Protokoll als bestätigt.

TOP 3: Beantwortung offener Fragen aus den letzten Sitzungen des AFR

Herr Goldmann nimmt Bezug auf den Weg „Am Kanal“ und informiert, dass dieser Weg öffentlich-rechtlich gewidmet ist. Im hinteren Abschnitt wurde ein Schild durch das WSV aufgestellt. Die Überprüfung des Rechtsstatus bzw. des Widmungsaktes in den 90-er Jahren steht durch das Bauamt noch aus.

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Herr Jackzentis erkundigt sich, warum es zu so vielen Terminverschiebungen der Ausschüsse kommt.

Herr Goldmann informiert, dass aufgrund der angespannten finanziellen Lage ein Sonderausschuss für Finanzen anberaumt wurde, der als „Auftaktveranstaltung“ zur Information und Beratung diene. Die Beratungsfolge der weiteren Ausschüsse muss eingehalten werden, so wurde der Bauausschuss vom 21.11. auf den 05.12.2023 verlegt. Die weiteren Ausschüsse tagen planungsgemäß.

Herr Jackzentis fragt nach, inwiefern das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes Auswirkungen auf die Vorhaben der Stadt habe.

Herr Goldmann teilt mit, dass das Ausmaß der Auswirkungen noch nicht bekannt ist. Sofern das Brandenburg-Paket betroffen sein sollte, wird das Urteil auch Auswirkungen auf den Landes- und Kommunalhaushalt haben. Er verfolge die Entwicklungen in der Presse, genauere Mitteilungen sind derzeit nicht bekannt. Zur Problematik des Haushalts wird er in den nächsten Tagesordnungspunkten ausführlich berichten.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 5: DS 108/23 – freiwilliges Haushaltssicherungskonzept der Stadt Rathenow zum Haushaltsjahr 2024

Herr Goldmann weist darauf hin, dass es in der heutigen Sitzung nicht beabsichtigt ist, über die Drucksachen 108/23 und 109/23 abzustimmen, da dieser Ausschuss lediglich der Information und einer Diskussionsrunde dienen soll. Er informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation (vgl. Anlage).

Herr Goldmann merkt an, dass das unterjährige Berichtswissen mit anderen Stichtagen als bisher ausgebaut wird.

Frau Dietze spricht sich ebenfalls für die Kontrolle in bestimmten Abständen aus.

Herr Fülöp erkundigt sich, ob der Verkauf des Frauenhauses in kommunale Hände erfolgt.

Herr Goldmann verneint dies. Das Objekt wird dann im Höchstpreisverfahren angeboten.

Herr Grigoleit bemängelt, dass die Wirtschaftsberichte vom Kulturzentrum, Optikpark etc. noch nicht beigefügt waren.

Herr Goldmann bietet an, ihm diese per E-Mail zu übersenden, da diese erst kürzlich oder teilweise auch erst nächste Woche beschlossen werden.

Herr Grigoleit teilt mit, dass die Westfassade des Kulturzentrums erhebliche Risse aufweist. Er erkundigt sich, ob die Erneuerung der Fassade im Wirtschaftsplan aufgenommen wurde.

Herr Golze bemängelt die Begründung der Hebesatzerhöhung. Seiner Meinung nach betrachte man die Erhöhung nur fiskalisch. Ihm fehlt eine spezifische Risikoabwägung.

Herr Rakow erkundigt sich, wie hoch der Hebesatz in den Nachbargemeinden ist.

Herr Goldmann informiert, dass der Hebesatz der Stadt Premnitz 310 beträgt. Der Hebesatz der Stadt Brandenburg liegt bei 455.

Frau Dietze fragt nach, ob alle Hundesteuern eingetrieben werden können.

Herr Goldmann merkt an, dass einige Hundesteuern nicht eingetrieben werden können, da es Pfändungsfreigrenzen, Insolvenzen etc. gebe. Das derzeitige jährliche Plan-Aufkommen beträgt ca. 105.000 EUR.

Frau Dietze erkundigt sich, wie hoch der jährliche tatsächliche Betrag sein müsste.

Herr Goldmann bietet an, die Ist-Zahlen nachzureichen.

Herr Golze moniert, dass die Vergnügungssteuer lediglich um 3 % erhöht wird. Bei der Grundsteuer B wird ein Betrag von 124 TEUR von den Bürgern und Bürgerinnen mehr vereinnahmt. Er würde sich um eine Erhöhung von 5 % aussprechen.

Herr Goldmann teilt mit, dass die letzte Erhöhung 2014 vollzogen wurde und man sich an anderen Vergnügungssteuersätzen orientiert habe. Sofern eine weitere Erhöhung stattfinden sollte, wäre man mit dem Vergnügungssteuersatz höher als die Landeshauptstadt Potsdam, aber immer noch weit unterhalb von Berlin. Hinsichtlich der rechtlichen Ausgestaltung hat man sich an das Berliner Vergnügungssteuergesetz orientiert.

Frau Dietze bittet um Erklärung, was unter einem üblichen Mietentgelt in Zusammenhang mit dem Mietvertrag Musikschule zu verstehen ist.

Herr Goldmann teilt mit, dass die Verhandlungen mit dem Landkreis bereits geführt wurden. Es wurde sich auf einen Betrag von 5,00 EUR netto zuzüglich einer Anpassung nach dem Verbraucherpreisindex geeinigt.

Frau Dietze hält den vereinbarten Mietzins für zu gering.

Herr Dr. Hendrich fasst noch einmal zusammen, dass der Zwang zu Einsparungen gegeben ist. Ferner erkundigt er sich, ob davon auszugehen ist, dass die Stadt im Jahr 2025 von der Kommunalaufsicht gezwungen ist, einen Betrag in Höhe von 912.000 EUR einzusparen.

Herr Goldmann teilt mit, dass der Zwang nicht so konkret formuliert werde, jedoch müssen Einsparungen erfolgen. Eine Vorgabe wird nicht gemacht. Dennoch kann an den Pflichtaufgaben nicht gespart werden (z.B. Kita). Es verbleiben die Kosten für Unterhaltungen, Investitionen etc.

Herr Dr. Hendrich nimmt Bezug auf den Posten des Kulturzentrums mit 640 TEUR jährlich. Hier besteht ein Vertrag mit einer hälftigen Kostenteilung mit dem Landkreis. Ihm stellt sich die Frage, wann dieser Vertrag aufgekündigt werden kann bzw. ob neue Verhandlungen mit dem Landkreis geführt werden können.

Herr Goldmann teilt mit, dass der Vertrag nicht einfach aufgekündigt werden kann, da die Stadt Gesellschafter des Kulturzentrums ist. Die Gesellschaft müsste abgewickelt werden. Der frühestmögliche Zeitpunkt wäre 2032/2033, da dann der Mietvertrag mit der LEG auslaufen wird. Das Objekt gehe dann in das Eigentum des Landkreises über. Ferner ergänzt er, dass man sich am Montag in der Gesellschafterversammlung auf einen Zuschuss für das Jahr 2024 in Höhe von 610.000 EUR verständigt habe.

Herr Dr. Hendrich erkundigt sich nach Kürzungen bzw. einem Handlungsspielraum beim Optikpark.

Herr Goldmann führt aus, dass sich der Aufsichtsrat in der kommenden Woche mit der Auswertung der Machbarkeitsstudie beschäftigt. Danach erfolgt eine Ausrichtung. Ferner stehen einige Investitionen an, die dringend eine Entscheidung erfordern.

Herr Dr. Hendrich fragt an, ob es sich bei den Kosten und Zuschüsse für die Schulsozialarbeit um Personalkosten handelt oder ob hier Einsparungspotential bestehe.

Herr Goldmann bejaht die Personalkosten. Er merkt an, dass eine Reduzierung nur möglich ist, sofern auf die komplette Aufgabe verzichtet wird.

Herr Dr. Hendrich nimmt Bezug auf die 245 TEUR für die Bibliothek. Für ihn ist es wichtig, dass die Bibliothek weiterhin bestehen bleibt. Er geht davon aus, dass der erhebliche Teil Personalkosten sind.

Herr Goldmann stimmt dem zu. Es handelt sich um Personal-, Bewirtschaftungs- und Gebäudekosten.

Herr Dr. Hendrich bezieht sich auf die Position Zuschuss FSV Optik in Höhe von 70 TEUR/Jahr. Er erkundigt sich, ob von diesem Betrag ein erheblicher Teil für die Stadionpflege aufgewendet wird.

Frau Wodtke führt aus, dass bereits über 60 TEUR für Personalkosten aufgewendet werden.

Herr Schwenzer merkt an, dass die Stadt viel höhere Kosten hätte, sofern sich die Stadt um die Pflege des Stadions kümmern müsste.

Herr Goldmann weist darauf hin, dass der Verein die Zuwendung für die allgemeine Sportförderung erhält und das Zuwendungsverfahren für 2023 neu geordnet wurde.

Herr Vogeler ergänzt, dass die Kommunalbetriebe ebenfalls eine erhebliche Summe an den Verein als Sponsoring zahlen.

Herr Dr. Hendrich erkundigt sich zum Betrag von 63.700 EUR/Jahr im Bereich Tourismus. Ihm stellt sich die Frage, ob zu diesem Posten der Wohnmobilstellplatz gehört.

Herr Goldmann stimmt dem zu. Ferner sind Werbe- und Sachkosten (Bewirtschaftung Steganlage, Beschilderung, Tourismusverein, Leitsysteme etc.) enthalten.

Herr Fülöp erkundigt sich, ob sich die Kosten und Einnahmen für den Wohnmobilstellplatz decken.

Herr Goldmann informiert, dass keine Parkgebühren erhoben werden. Lediglich Verbrauchskosten für Strom und Wasser werden kassiert.

Herr Vogeler schlägt vor, jedem Abgeordneten ein Tablet zur Verfügung zu stellen, um die Einladungen, Beschlüsse etc. online zur Verfügung zu stellen, um die aufwendigen und teuren Kopierarbeiten (Papier, Toner, Porto) zu reduzieren.

Herr Golze stimmt dem Vortrag von Herrn Vogeler zu und ergänzt, dass er sich seit vielen Jahren für das Ratsinformationssystem einsetze, welches nach so vielen Jahren unbedingt umgesetzt werden sollte.

Der Presse konnte er entnehmen, dass der Bürgermeister und kommunale Vertreter versprochen haben, in die Oberschule zu investieren. Dem Investitionsplan für 2024/2025 kann er nur 13 TEUR entnehmen.

Herr Remus führt aus, dass im Investitionshaushalt nichts zu finden sein wird, da die Mittel im Aufwand (Budget 13) geplant wurden. Die Treppenstufensanierung wird in diesem Jahr noch ausgeschrieben, so dass es im nächsten Jahr hoffentlich realisiert werden kann. Es finden sich im Entwurf der Mittelplanung für den Aufwand 170 TEUR, die für die Sanierung der Fassade der Oberschule vorgesehen sind.

Herr Golze erkundigt sich, warum die Jederitzer Brücke in den Investitionsplanungen nicht aufgenommen wurde.

Herr Remus informiert, dass derzeit Baugrunduntersuchungen durchgeführt werden, die dazu dienen, sich mit dem Baugrund zu befassen. Zum anderen werden diese Untersuchungen die tatsächliche Situation der Brücke wiedergeben. Mit diesen neuen Erkenntnissen kann eine Aussage getroffen werden, ob eine Sanierung möglich ist oder nicht. Dieser Auftrag wurde bereits vor mehreren Monaten erteilt. Das Ergebnis wird Ende Februar erwartet. In der Investitionsplanung sind die 97.500 EUR für das nächste Jahr eingeplant. Ausgehend von der Entscheidung der Stadtverordneten sollte dann eine Entscheidung für die weitere Vorgehensweise abgestimmt werden. Erst dann kann ein Entwurf, Kostenschätzung erstellt und sich um Fördermittel bemüht werden. Ohne Fördermittel wird eine Sanierung nicht möglich sein.

Zur Drucksache DS 108/23 wird **nicht** abgestimmt.

TOP 6: DS 109/23 – Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2024

Herr Goldmann informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation (vgl. Anlage).

Frau Dietze erkundigt sich, ob die Grundschule Geschwister Scholl im Plan aufgenommen wurde.

Herr Remus merkt an, dass sofern der Haushalt beschlossen wird, im Frühjahr die Grundlagen besprochen werden können, um daraus einen Wettbewerb zu generieren. Dieser Wettbewerb sollte mit einem Auftragsversprechen gekoppelt werden, so dass derjenige, der den Wettbewerb gewinnt, auch den Auftrag bis zur Genehmigungsplanung dieses Vorhabens erhält. Sofern die Kostenberechnungen erstellt und Unterlagen für die Beantragung der Baugenehmigung vorliegen, kann man sich dann um Förderprogramme kümmern.

Es gibt die Zusage, dass Städtebaufördermittel nicht nur für den Wettbewerb und Planung verwendet werden können, sondern auch darüber hinaus. Es existiert aber die Vorgabe, dass man erst andere Förderquellen zu erschließen hat. Sollte dies nicht gelingen, besteht die Möglichkeit, dass Fördermittel aus dem Städtebauförderfonds des Landes verwendet werden können. In welchen Größenordnungen die zur Verfügung stehen, ist noch nicht möglich.

Herr Fülöp erkundigt sich zum Sportplatz der Grundschule Rathenow West.

Herr Remus informiert, dass der Grundschule Otto-Seeger in Rathenow West noch 165 TEUR aus der Gesamtmaßnahme Sanierung/Neubau zur Verfügung stehen, die als Eigenmittel für einen Sportplatz genutzt werden sollten. Die Planung für den Sportplatz wurde schon in Auftrag gegeben. Sofern Fördermittel generiert werden können, wäre die Realisierung des Sportplatzes im nächsten Jahr möglich.

Herr Golze nimmt Bezug auf die Aufstellung der Dienstfahrzeuge. Es sind nur diejenigen Fahrzeuge aufgeführt, die Leasingverträge mit einer Dauer von über 5 Jahre beinhalten. Ihn interessiert der Fahrzeugbestand der Stadtverwaltung (Kernverwaltung) und wie diese genutzt werden.

Herr Goldmann bietet an, diese Informationen nachzureichen.

Ferner kann Herr Golze im Stellenplan keinen Beigeordneten entnehmen.

Herr Goldmann merkt an, dass dieser im Produktbereich 5, A 15 höherer Dienst eingestellt ist.

Herr Golze merkt an, dass in diesem Bereich gespart werden könnte.

Frau Dietze erkundigt sich, ob ein Beigeordneter vorgesehen ist.

Herr Goldmann führt aus, dass diese Frage nur der Bürgermeister beantworten kann.

Herr Golze bittet um Übersendung der Ergebnisse der Optiso-Untersuchung. In der Stadtverordnetenversammlung hatte der Bürgermeister zugesagt, diese den Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

Frau Dietze informiert, dass sie in der Stadtverwaltung war und die Untersuchungsunterlagen nicht einsehen konnte, da diese nicht auffindbar waren. Ihr wurde mitgeteilt, dass diese nicht versandt werden. Bei Interesse kann ein Termin vor Ort vereinbart werden.

Herr Golze erkundigt sich, ob es Umlagen bzw. Zahlungen von anderen Kommunen zum Frauenhaus gibt.

Herr Goldmann geht davon aus, dass der Verein Beträge auch von anderen Kommunen einnimmt. Er werde die entsprechenden Informationen nachreichen.

Herr Golze erkundigt sich, was die Stadt für andere Kommunen erledigt bzw. was sich aus dem Personenstandsrecht ergibt. Für das Milower Land werden seit den 60-er Jahren vier Gemeinde standesamtlich betreut. Hierfür fallen jährlich 12 TEUR an, die in den letzten 59 Jahren nicht eingezogen wurden. Aufgrund einer Anfrage der Stadt Premnitz im Jahr 2022 ist dieser Umstand nunmehr bekannt.

Herr Goldmann bestätigt dies und verweist auf das Produktkonto 12201 Personenstandswesen (S. 119, Ziff. 6). Nach seinem Wissenstand soll eine Zahlung für 2022/2023 erfolgen. Die Berechnung erfolgt nach den Einwohnerzahlen, daher soll in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung abgestimmt werden, welche Kostenbestandteile berücksichtigt werden und welche Stich-tage für die Abrechnung gewählt werden. (Fristen, Spitzabrechnungen) etc. Die Bürgermeister sind in Verhandlungen, den aktuellen Stand hat er hierzu nicht.

Herr Golze erkundigt sich, ob es einen Entwurf für den Ist-Stand des Haushaltes für das Jahr 2022 gibt.

Frau Krüger teilt mit, dass sich der Ist-Stand auf ca. 803.000 EUR beläuft. Im nächsten AFR-Ausschuss werden die vorläufigen Zahlen für den Jahresabschluss mitgeteilt, da dann die Jahresrechnung für 2021 vorliegt.

Herr Fülöp nimmt Bezug auf die Neukonzeption des Obdachlosenhauses bis 2027, die mit einem Betrag von 49.468,26 EUR angegeben ist. Ihn interessiert es, ob es sich bei diesem Betrag um Einnahmen handelt.

Herr Goldmann teilt mit, dass dies die dargestellten Effekte in der Haushaltsplanung gegenüber der letzten Planung sind. Es wurde ein anderes Unterbringungskonzept gewählt.

Herr Fülöp macht darauf aufmerksam, dass das Frauenhaus sich selbst um Anträge, Förderungen etc. kümmert. Beim Obdachlosenhaus finde weiterhin eine soziale Betreuung statt. Seiner Meinung nach, ist diese Betreuung von der Stadt aus nicht notwendig. Die sozialen Betreuer könnten Gelder über die Gerichte einholen, so dass es nicht über die städtische Kasse laufen müssten. Die zur Verfügung gestellten Wohnungen sind in Ordnung. Dennoch sollte jeder der Bewohner für sich selbst verantwortlich sein. Wer dies nicht allein umsetzen kann, kann beim Gericht einen Betreuer beantragen.

Herr Goldmann informiert, dass das Konzept eine reduzierte soziale Betreuung vorsieht. Die Gebühren sind so kalkuliert, dass die Obdachlosen pro Tag eine Gebühr bezahlen, welche durch Sozialleistungsträger erstattet wird. Die Personalkosten sind in die Tagessätze einkalkuliert

Herr Fülöp würde dem Konzept folgen, sofern dieses kostendeckend wäre.

Herr Goldmann informiert, dass das Konzept kostendeckend ist, sofern alle Wohnungen 365 Tage im Jahr belegt sind.

Herr Fülöp erkundigt sich, ob die Stadt die Mietkosten an die KWR entrichtet.

Herr Goldmann teilt mit, dass die Mietkosten an die KWR erstattet werden. Diese Kosten werden jedoch auf die Gebühr pro Nutzungstag umgelegt.

Zur Drucksache DS 109/23 wird **nicht** abgestimmt.

TOP 8: Informationen aus dem Amt für Wirtschaft und Finanzen

Herr Goldmann hat keine weiteren Informationen.

TOP 9: Sonstiges

Herr Schwenzer informiert, dass die Tagesordnung des nächsten Finanzausschusses sehr lang ist. Er erkundigt sich bei den Mitgliedern, ob der Finanzausschuss am 07.12.2023 bereits um 16:15 Uhr beginnen könnte. Es erfolgen keine Einwände.

Herr Schwenzer beendet um 20:07 Uhr den öffentlichen Teil des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung. Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.

Gegen den Wortlaut des Protokolls kann innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung Einspruch erhoben werden.

Horst Schwenzer
Ausschussvorsitzender

Anlage
PowerPoint-Präsentation



Informationen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2024

AFR 22.11.2023

Ergebnisentwicklung 2024 bis 2027

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
	1	2	3	4	5	6
ordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung	732.041,73	-6.505.300,00	-4.177.000,00	-4.713.000,00	-4.972.200,00	-5.661.900,00
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-356.958,56
= ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	732.041,73	-6.505.300,00	-4.177.000,00	-4.713.000,00	-4.972.200,00	-6.018.858,56
+ Entnahme aus Rücklage Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	6.505.300,00	4.177.000,00	4.713.000,00	621.312,72	0,00
+ Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses des laufenden Jahres	0,00	0,00	0,00	0,00	135.000,00	135.000,00
+ Entnahme aus Rücklage Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	3.858.928,72	0,00
= ordentliches Jahresergebnis nach Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 2 und 3 KomHKV	732.041,73	0,00	0,00	0,00	-356.958,56	-5.883.858,56
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gem. § 26 Abs. 1 KomHKV	732.041,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung	-11.564,65	118.200,00	506.800,00	454.100,00	135.000,00	135.000,00
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= außerordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-11.564,65	118.200,00	506.800,00	454.100,00	135.000,00	-135.000,00
- Überschussverwendung zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	135.000,00	135.000,00
+ Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	11.564,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= außerordentliches Jahresergebnis nach Verwendung als/Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 3, 5 und 6 KomHKV	0,00	118.200,00	506.800,00	454.100,00	0,00	0,00
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	118.200,00	506.800,00	454.100,00	0,00	0,00
Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	16.016.612,72	9.511.312,72	5.334.312,72	621.312,72	0,00	0
Stand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.779.828,72	2.898.028,72	3.404.828,72	3.858.928,72	0,00	0



Für das Haushaltsjahr 2024 weist die Haushaltssatzung folgende Beträge aus:

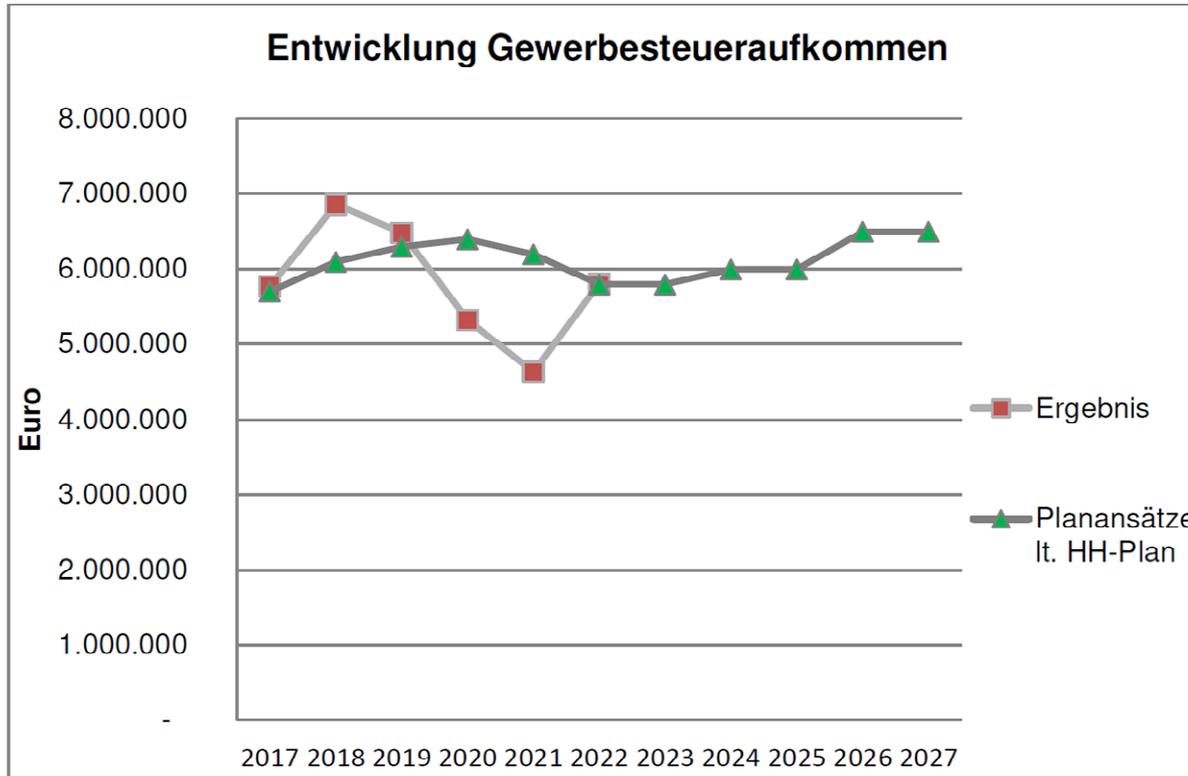
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	59.395.500 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	61.451.500 €
Das ergibt ein Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von	-2.056.000 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.853.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.852.900 €
Daraus ergibt sich ein Saldo aus lfd. Investitionstätigkeit von	100 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme) von	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kredittilgung) von	1.492.100 €
Insgesamt ergibt sich damit ein Finanzmittelfehlbedarf von	-3.548.000 €

Erträge: Steuern und ähnliche Abgaben

Übersicht zur Entwicklung der Steuern und ähnlichen Abgaben 2022 bis 2024:

Steuerart	RE 2022 in €	Ansatz 2023 in €	Ansatz 2024 in €
Realsteuern			
Grundsteuer A	41.844,69	45.000	42.000
Grundsteuer B	2.619.748,79	2.600.000	2.600.000
Gewerbesteuer	5.807.226,68	5.800.000	6.000.000
Gemeindeanteile an			
der Einkommensteuer	7.099.910,00	7.771.300	7.889.300
der Umsatzsteuer	1.452.591,00	1.486.000	1.533.300
andere Steuern			
Vergnügungssteuer	169.810,64	130.300	170.200
Hundesteuer	101.028,40	105.000	105.000
steuerähnliche Einnahmen			
Familienleistungsausgleich	765.036,00	950.500	984.900
Gesamt	18.057.196,20	18.888.100	19.324.700

Erträge: Steuern und ähnliche Abgaben



Hebesatz 350 v.H., HSK Hebesatz 400 v.H. ab 2024

Erträge: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Übersicht zur Entwicklung der allgemeinen Zuweisungen von 2022 bis 2024:

Allgemeine Zuweisungen	RE 2022 in €	Ansatz 2023 in €	Ansatz 2024 in €
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	16.596.375,00	18.282.800	18.971.300
Schullastenausgleich	938.161,00	890.000	1.013.800
Zuweisungen für übertragene Aufgaben	507.177,00	500.000	520.000
gesamt	18.041.713,00	19.672.800	20.505.100

Erträge: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Übersicht über die Entwicklung der Zuweisungen für laufende Zwecke von 2022 bis 2024:

Zuweisungen für laufende Zwecke	RE 2022 in €	Ansatz 2023 in €	Ansatz 2024 in €
Zuweisungen vom Bund	838.687,09	767.300	455.000
Zuweisungen vom Land	824.349,59	673.000	1.163.200
Zuweisungen von Gemeinden	9.269.926,04	9.696.900	12.396.000
übrige Zuweisungen für lfd. Zwecke	318.184,96	0	4.500
Gesamt	11.251.147,68	11.137.200	14.018.700

Aufwendungen: Personalaufwendungen

Übersicht über die Entwicklung der Personalaufwendungen von 2022 bis 2024:

	RE 2022 in €	Ansatz 2023 in €	Ansatz 2024 in €
Personalaufwendungen	18.572.055,73	21.647.400	22.924.800

In der mittelfristigen Personalkostenplanung sind die Tariflohnsteigerung ab 2024 sowie die Bewährungsaufstiege berücksichtigt sowie eine geschätzte Tarifsteigerung ab 2025 ff. in Höhe von 3% pro Jahr.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Übersicht über die Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 2022 bis 2024 insgesamt:

	RE 2022 in €	Ansatz 2023 in €	Ansatz 2024 in €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.125.111,10	11.478.400	10.876.400

Insgesamt sinken die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** gegenüber 2023 um ca. 602 T€ bzw. um ca. 5,24 %.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die wesentlichen Positionen haben sich dabei wie folgt entwickelt:

	RE 2022 in €	Ansatz 2023 in €	Ansatz 2024 in €
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.089.910,38	1.916.900	1.355.100
Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens, z.B. Straßen, Wege, Brücken	1.317.941,48	2.507.800	1.643.400
Unterhaltung von Geräten und Ausrüstungen	310.251,02	328.600	409.200
Mieten und Pachten, Leasing	410.358,53	488.200	629.600
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.115.821,19	3.875.500	4.339.700
Haltung von Fahrzeugen	355.567,77	311.700	331.600
besondere Aufwendungen für Bedienstete	214.066,66	289.500	325.700
besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	1.177.730,15	1.584.700	1.684.100
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	133.463,92	175.500	158.000

Bei der **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen** sinkt der Ansatz gegenüber 2023 um 561.800 €.

Aufwendungen Bürgerbudget

Die Stadt Rathenow hat seit 2019 ein Bürgerbudget eingerichtet. Die Bürger der Stadt haben im Jahr 2023 über diverse Vorschläge abgestimmt, deren Umsetzung in 2024 geplant ist. Insgesamt wurde ein Budget von 74.500 € in die Haushaltsplanung eingestellt. Die Mittel werden über eine Deckungsreserve bereitgestellt.

Rang	Gesamtstadt	Budget
1	Spielgeräte für die Grundschule 'Otto Seeger'	15.000 €
2	Spielplatzerweiterung	6.000 €
3	Unterstützung Tierheim	5.000 €
4	Ertüchtigung und Beschilderung des Steckelsdorfer Seerundweges	9.000 €
5	Grützer Ortsplan	5.000 €
6	Erweiterung des neu entstehenden Spielplatzes Semlin	15.000 €
7	Badminton-Ballmaschine für Kinder- und Jugendsport	3.000 €
8	Unterstützung der Abschlussfeier des Lesesommers	3.000 €
Ortsteile		
Böhne	Bierzeltgarnituren für Dorffeste	500 €
	kleine Hüpfburg für Dorffeste	2.000 €
Göttlin	Sonnenschutz für Sandkasten	3.000 €
Semlin	Gemeinschaftsbackofen	3.500 €
Steckelsdorf	Zaunerneuerung an der Festwiese hinter der Kita	2.000 €
	Tor zum Kinderspielplatz Steckelsdorf	2.000 €
Grütz	Havelweg am Gemeindesteg	500 €

Aufwendungen: Transferaufwendungen

Entwicklung der Transferaufwendungen von 2022 bis 2024:

Transferaufwendungen	RE 2022 in €	Ansatz 2023 in €	Ansatz 2024 in €
Zuweisungen und Zuschüsse	8.324.507,02	9.497.900	9.666.700
Kreisumlage	14.071.776,74	14.853.700	14.974.000
Gewerbesteuerumlage	587.582,00	580.000	600.000
Gesamt	22.983.865,76	24.931.600	25.240.700

Der Hebesatz für die Kreisumlage beträgt 2024 voraussichtlich 42,0 v.H. Die Kreisumlage steigt von geplant 14.853.700 € im Jahr 2023 auf 14.974.000 € im Jahr 2024. Das entspricht einer Erhöhung von 120.300 € oder 0,81%.

Investitionen

	2024	2025	2026	2027
Investitionen lt. Investliste in TEUR	4.853	4.318	2.908	1.166

- Aufgrund der hohen negativen Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzplanung werden keine liquiden Mittel für die Investitionstätigkeit erwirtschaftet.
- Investitionen im mittelfristigen Planungszeitraum ungenau.
- Die Finanzierung der Investitionen erfolgt derzeit ausschließlich durch investive Schlüsselzuweisungen (ca. 1,4 Mio./Jahr), Fördermittel, Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen und Investitionskrediten (letzte Kreditaufnahme aus 2022).
- Das Abschreibungsvolumen beträgt zum Stichtag 31.12.2022 ca. 4,5 Mio. EUR und zum Planstand 2024 ca. 5,4 Mio. EUR.



Verpflichtungsermächtigungen

Die Haushaltssatzung 2024 enthält Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2025 und 2026 von insgesamt 2.624 T€. Es werden Verpflichtungsermächtigungen für die Investition Brückenneubau Hinterarchenwehr für 2025 i.H.v. 400 T€ und 2026 von 774 T€ und für die Erneuerung des Seitenbereiches Fehrbelliner Straße für 2025 und 2026 von jeweils 50 T€ veranschlagt. Für die Sanierung und Erweiterung der Grundschule Scholl werden Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2025 mit 900 T€ und 2026 mit 450 T€ angesetzt.

Kernaussagen HH 2024

- kein ausgeglichener ErgebnisHH 2024 ff., aber Ausgleich über Entnahme Rücklage möglich
- Verbrauch der Rücklage bis 2027, ab 2025 HSK-pflichtig
- investive Schlüsselzuweisung 2024 ca. 1,4 Mio. €
- Kein ausgeglichener Finanzhaushalt, Abschmelzen des Zahlungsmittelbestandes
- Neue Verpflichtungsermächtigungen
- **Risiken** im Haushalt (nur z.T. abgebildet):
 - Stadt ./.. WBV Rechtsstreit Körgraben
 - Brandenburgpaket



Beratungsfolge

Terminplanung Haushalt 2023:

- 23.11.2023 AKO
- 29.11.2023 AWT
- 04.12.2023 ABS
- 05.12.2023 ASV
- 07.12.2023 AFR
- 13.12.23 SVV



Haushaltssatzung und –plan 2023 online

[Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Rathenow - Stadt Rathenow](#)

Dort finden Sie auch das HSK sowie die Investitionsübersicht.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen und Anmerkungen?